

Patienten-Rechtsschutzversicherung FL

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

1. Grundlagen der Versicherung

1.1 Versicherungsträgerin

Versicherungsträgerin der Patienten-Rechtsschutzversicherung ist die Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG, Monbijoustrasse 68, 3001 Bern, Schweiz (nachfolgend Protekta). Sie ist verpflichtet, im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen die versicherten Leistungen zu erbringen.

1.2. Massgebende Bestimmungen

Massgebende Bestimmungen Massgebend sind die nachstehenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie das liechtensteinische Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) vom 16. Mai 2001.

1.3. Kollektivvertrag

Die Gewährung des Patienten-Rechtsschutzes erfolgt aufgrund des Kollektivvertrages der CONCORDIA Versicherungen AG, Bundesplatz 15, 6002 Luzern (nachfolgend CONCORDIA) mit der Protekta.

1.4 Bezeichnungen

Damit sich die Versicherungsbedingungen leichter lesen lassen, sind alle personenbezogenen Bezeichnungen in männlicher Form gehalten.

2. Versicherte Personen

Versichert sind Personen, die die Zusatzversicherungen DIVERSA^{care} oder DIVERSA^{premium} bei der CONCORDIA abgeschlossen haben.

3. Zeitliche Geltung

Versichert sind Rechtsschutzfälle, die während der Vertragsdauer eintreten und gemeldet werden. Als Eintritt eines Rechtsschutzfalles gilt der Zeitpunkt der Vertragsverletzung oder der unerlaubten Handlung durch den Leistungserbringer.

4. Örtliche Geltung

Die Versicherungsdeckung gilt weltweit.

5. Versicherte Rechtsschutzfälle

Im Zusammenhang mit einer Gesundheitsschädigung der versicherten Person sind nachfolgende Streitigkeiten versichert:

5.1. Vertragliche und haftpflichtrechtliche Streitigkeiten mit Leistungserbringern

Versichert sind vertragliche und haftpflichtrechtliche Streitigkeiten gegenüber behördlich zugelassenen Ärzten, Zahnärzten, Zahn Technikern, Dentalhygienikern, Chiropraktikern, Spitälern oder anderen medizinischen Leistungserbringern, die von der CONCORDIA anerkannt sind und deren Tätigkeit von der Gesundheitsbehörde bewilligt wird.

5.2. Subsidiarität

In den Fällen gemäss Ziff. 5.1. besteht nur Anspruch auf Rechtsschutz, wenn und soweit die Leistungen nicht von einem anderen Versicherer erbracht werden müssen.

5.3. Kein Rechtsschutz wird gewährt:

- in nicht speziell aufgeführten Fällen
- in Fällen, die vor Abschluss der Zusatzversicherungen DIVERSA^{care} oder DIVERSA^{premium} eingetreten sind
- im Zusammenhang mit psychiatrischen oder psychotherapeutischen Leistungen
- im Zusammenhang mit einer Unterbringung, die auf einer gerichtlichen Massnahme beruht
- bei Prämienstreitigkeiten
- wenn der Streitwert unter CHF 500 liegt
- für die Abwehr von Schadenersatzansprüchen
- im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen
- im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen
- im Zusammenhang mit dem reinen Inkasso von Forderungen sowie bei Fällen im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen
- bei Streitigkeiten des Versicherten mit der Protekta, deren Organen oder Beauftragten
- bei Streitigkeiten des Versicherten mit der CONCORDIA, deren Organen oder Beauftragten

6. Versicherte Leistungen

6.1. Der Patienten-Rechtsschutz beinhaltet nachfolgende Leistungen:

- Beratung und Aufklärung über die Rechte der versicherten Person
- Aussergerichtliche und gerichtliche Interessenwahrung
- Kostenübernahme

6.2. Leistungsumfang

- Die Leistungen werden bis zu einem Höchstbetrag von CHF 300'000 (DIVERSA^{care}) und CHF 500'000 (DIVERSA^{premium}) in Fällen innerhalb Europas, bzw. CHF 50'000 in Fällen ausserhalb Europas, je versicherten Schadenfall erbracht und umfassen:
 - Honorare von Rechtsanwälten
 - Kosten von Expertisen, die gerichtlich oder durch die Protekta in Auftrag gegeben worden sind
 - Gerichtskosten und Parteientschädigungen.

6.3. Abtretungsregelung

Die der versicherten Person gerichtlich zugesprochenen Prozess- und Parteientschädigungen sind der Protekta abzutreten, soweit sie die von ihr effektiv erbrachten Leistungen nicht übersteigen.

6.4. Nicht bezahlt werden:

- Schadenersatz
- Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist

7. Pflichten der versicherten Person

7.1. Anmeldung des Rechtsschutzfalles

Der Versicherte hat den Eintritt des Rechtsschutzfalles unverzüglich der Protekta oder der CONCORDIA telefonisch, auf deren Verlangen schriftlich, mitzuteilen.

7.2. Mitwirkung der versicherten Person

Die versicherte Person hat die Protekta bei der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles zu unterstützen, die notwendigen Vollmachten und Auskünfte zu erteilen sowie ihr zugehende Mitteilungen, insbesondere von Behörden, ohne Verzug weiterzuleiten.

Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten können die Leistungen soweit gekürzt werden, als dadurch zusätzliche Kosten entstanden sind. Bei grober Verletzung können die Leistungen verweigert werden.

8. Abwicklung des Rechtsschutzfalles

Die Protekta ergreift nach Rücksprache mit dem Versicherten die zu dessen Interessenwahrung gebotenen Massnahmen.

Der Versicherte kann den Rechtsanwalt frei wählen, falls im Hinblick auf ein Gerichts- oder Verwaltungsverfahren ein Vertreter eingesetzt werden muss oder bei Interessenkollision, namentlich falls mehrere an einer Streitigkeit beteiligte Personen bei der Protekta versichert sind.

Bestehen für einen Anwaltswechsel keine triftigen Gründe, hat der Versicherte die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

9. Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten über das weitere Vorgehen, insbesondere in Fällen, welche als aussichtslos beurteilt werden, wird auf Verlangen des Versicherten ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet. Als Schiedsrichter wird eine von beiden Parteien bestimmte Person eingesetzt. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen der liechtensteinischen Zivilprozessordnung.

Prozessiert ein Versicherter auf eigene Kosten, so werden die vertraglichen Leistungen erbracht, wenn in der Hauptsache das Ergebnis günstiger ist als gemäss Beurteilung durch die Protekta.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der schweizerische Wohnsitz der versicherten Person oder der Sitz der Protekta in Bern vereinbart.



CONCORDIA
Landesvertretung Liechtenstein

Kundencenter Vaduz
Austrasse 27, 9490 Vaduz

Kundencenter Eschen
St. Martins-Ring 1, 9492 Eschen

www.concordia.li
liechtenstein@concordia.li
Telefon +423 235 09 09